

Finanzordnung des BBC Stendal e.V.

§1

Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen, alle Ansätze sind nach dem Prinzip der Vorsicht und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen.

§ 2

1. Der vom Vorstand aufgestellte Haushaltsplan ist der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
2. Zur Erstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes sind dem Vorstand alle Unterlagen, die den Haushalt betreffen, umgehend mitzuteilen. Das sind Statusänderungen, Adressveränderungen, Zuschussanträge, sowie Anträge auf Bezahlung von Arbeits- oder sonstiger Leistungen.

§ 3

1. Der Jahresabschluss hat bis zur Jahreshauptversammlung (ordentliche Mitgliederversammlung) vorzuliegen. Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben per 31.12. eines Jahres aufgeschlüsselt und die Schulden sowie das Vermögen aufzuführen.
2. Änderungen nach Vorlage des Jahresabschlusses sind nicht möglich, es sei denn, dass die betreffenden Vorfälle dem Vorstand vorher nicht bekannt gewesen sind.

§ 4

1. Der Schatzmeister verwaltet in Verbindung mit dem Vorstand die Kasse und alle Buchungen.
2. Er ist verantwortlich für alle Mahnverfahren.
3. Verantwortlich für die Mitgliederversammlung ist der Schriftführer. Er hat bei Änderungen dem Schatzmeister umgehend die aktuelle Mitgliederliste zuzustellen.

§ 5

Beitragszahlung

1. Der Beitrag ist wie folgt zu zahlen:
 - 25% quartalsweise zum 01. Tag des laufenden Quartals oder
 - 50% halbjährlich jeweils zum 01.01. und 01.07. des laufenden Jahres oder
 - zu 100% jährlich zum 01.01. des laufenden Jahres

Es ist auf das Vereinskonto einzuzahlen, zu überweisen oder wird, bei vorliegender Vereinbarung mittels Lastschriftinzugsverfahren (LEV) vom Schatzmeister eingezogen.

Erfolgt keine pünktliche Beitragszahlung (ausgenommen LEV) erfolgt durch den Schatzmeister eine erste Zahlungsaufforderung, für die der Verein eine Bearbeitungsgebühr von 1,00 € für Porto und Material erhebt. Es wird eine Nachfrist von 14 Tagen gesetzt. Die Gesamtschuld ist dann umgehend zu begleichen. Ist der rückständige Betrag bis zum gesetzten Zeitpunkt nicht beglichen, erfolgt eine zweite Mahnung, für die der Schatzmeister eine Mahngebühr von weiteren 2,50 € erhebt. Es wird eine weitere Nachfrist von 14 Tagen gewährt. Ist bis zu diesem dann gesetzten Mahnverfahren einleiten. Ferner hat

das Mitglied alle Kosten zu tragen, die dem Verein durch die Nichtbezahlung des Beitrages entstehen, das gilt auch, sofern dem Verein bei unberechtigter Lastschriftückgabe Rücklastschriftgebühren entstehen.

2. a) Der Beitrag wird festgelegt auf **jährlich 300 €**. Für Kinder und Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und **Auszubildende/Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr beträgt der Beitrag jährlich 200 €**
- b) Aus der Schulliga aufsteigende Kinder zahlen für das erste halbe Jahr 50,00€
- c) Der Beitrag für fördernde Mitglieder beträgt jährlich 36,00 €
- d) **Der Beitrag für Familien (ein Erwachsener mit mindestens einem Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) beträgt jährlich 400,00 €.**
- e) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- f) Über die Beitragsbefreiung eines Fördermitglieds entscheidet der Vorstand.

§6 Finanzierung/Lcistungsausgaben

Aus der Vereinskasse werden finanziert:

Mieten für vom Verein genutzte Räume/Hallen
Anschaffung von Gegenständen, die zur Ausübung des Basketballsports notwendig sind (z.B. Trikots, Bälle, Anzeigetafeln). Diese gehören dann ausschließlich dem Verein.
Gebühren für Wettkämpfe und Veranstaltungen Kosten für Fahrten

§7 Bankverbindung

Bankverbindung des BBC Stendal e.V.:

Kreditinstitut: Kreisparkasse Stendal

IBAN: DE 18 8105 0555 3010 0311 99

§ 8 Gültigkeit

- (1) Diese Verordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Sie ist bis zum Widerruf durch eine Mitgliederversammlung im Innenverhältnis gültig.